

BERLINER BASKETBALL VERBAND e.V.

Geschäftsstelle · Friesenhaus II · Hanns-Braun-Straße · 14053 Berlin
info@berlin-basket.org · <http://www.binb.info>
Berliner Sparkasse · BLZ 100 500 00 · Konto 830 004 700



Liebe Kaderspielerinnen und –spieler,

manchmal wünscht man sich Veränderungen, manchmal gibt es Entwicklungen, so dass man den Basketballverein, in dem man groß geworden ist, verlassen möchte, um einem anderen Verein beizutreten.

Gründe mag es viele geben, ein Wohnortwechsel, Probleme mit der Trainingsgruppe oder dem/der Trainer/in.

Im Regelfall werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den BBV-Kadermaßnahmen in ihren Heimatvereinen gut betreut.

Es gibt aber auch Gründe, die einen Vereinswechsel sinnvoll erscheinen lassen und wir sind der Meinung, dass in einem solchen Fall der Weg zum Vereinstrainer der beste Weg ist, um einen Wechsel zu begründen und im Falle der Übereinkunft die Zustimmung des Heimatvereins zu bekommen.

Deswegen gilt im Berliner Basketball Verband die Selbstverpflichtung, dass im Falle von Vereinswechseln sowohl der abgebende als auch der aufnehmende Verein die Zustimmung zu einem Vereinswechsel geben müssen. Idealerweise unter Beratung des zuständigen Landestrainers kann dieses Gespräch auch gemeinsam geführt werden. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird darüber ein Protokoll angefertigt.

Kaderspielerinnen und Kaderspieler und deren Eltern, die sich an diese Spielregeln nicht halten, müssen mit dem Ausschluss aus dem Kaderbetrieb des BBV rechnen, aber soweit wird es nie kommen, wenn alle Beteiligten sportlich miteinander umgehen.

Hier die Selbstverpflichtung im Wortlaut:

„Es ist grundsätzlich unerwünscht, dass BBV-Kaderspieler während ihrer Zeit der Zugehörigkeit zum BBV-Kader einen Vereinswechsel vornehmen, sofern nicht - neben dem Spieler und dessen Eltern - beide Vereine dies befürworten.

Wünscht ein Kaderspieler einen Vereinswechsel, so hat der abgebende Verein schriftlich zuzustimmen. Diese Zustimmung ist nicht identisch mit der Erteilung der Freigabe, welche von dem gesamten Vorgang unberührt bleibt.

Erfolgt keine Zustimmung vom abgebenden Verein, so verpflichtet sich der BBV, den Spieler an Kadermaßnahmen (Training, Spielen Fahrten etc.) nicht mehr teilnehmen zu lassen.“

Stefan Rudolph
BBV-Jugendwart